

## Eckpunkte zur Endlagersuche

Die BAG Energie von Bündnis 90/Die Grünen appelliert an den Bundesvorstand, die Bundestags-Fraktion sowie die Grünen VertreterInnen in Landesregierungen, in der Aushandlung eines Bund/Länder Endlager-Konsens folgende Eckpunkte zu beachten:

- **Partizipation:** Der gesamte Prozess der Auswahl eines Endlager-Standorts – voraussichtlich von 20-jähriger Dauer – muss von einem bisher in Deutschland nicht erreichten Ausmaß an aktiver und intensiver Partizipation begleitet sein, die Lernbereitschaft bei allen voraussetzt. Es muss jederzeit deutlich sein, dass diese schwierige und hoch verantwortungsvolle Aufgabe nur in intensiver Kooperation in und mit der Bürgergesellschaft geleistet werden kann und soll. Sämtliche relevanten Informationen und Verfahrensregeln müssen transparent und nachprüfbar sein. Das Auswahlverfahren muss sowohl bundesweit wie regional mit Zukunftskonferenzen und Bürgerforen verbunden sein. Ein Ziel des Partizipationsprozesses muss die Erkenntnis der Aufgabe als gesamtgesellschaftliche Verantwortung und die Bereitschaft zur Übernahme dieser Verantwortung sein. Das Verfahren in den ausgewählten Regionen ist mit der Erarbeitung von Konzepten zur eigenverantwortlichen Regionalentwicklung zu verbinden. Der Partizipationsprozess muss in größtmöglicher Breite erfolgen und von ständiger Mediation und Moderation begleitet werden.
- **Beteiligung:** Voraussetzungen für Festlegungen von Standortregionen sowohl zur über- wie auch zur untertägigen Erkundung ist eine Beteiligungsbereitschaft in der Region. Die Beteiligungsbereitschaft wird durch verbindliche regionale Volksentscheide bekundet.
- **Trägerschaft:** Das Verfahren muss, als Kernaufgabe gesellschaftlicher Verantwortung, in öffentlicher Trägerschaft und wie bisher durch das Bundesamt für Strahlenschutz durchgeführt werden. Die Neugründung eines nur für diese Aufgabe vorgesehenes Bundesinstitut wird abgelehnt.
- **Finanzierung:** Kosten des gesamten Verfahrens tragen dem Verursacherprinzips und in Anteilen gemäß die Unternehmen, die Anlagen mit hochradioaktiven Stoffen betreiben bzw. betrieben haben. Dazu gehören auch zu erwartende Kosten für Maßnahmen der Regionalentwicklung, die in und mit der Standortsuche vereinbart werden. Um die Finanzierung der zukünftigen Endlagerung zu sichern, ist ein öffentlich-rechtlicher Fonds für die dafür vorgesehenen Rückstellungen der Verursache einzurichten.
- **Kriterien:** Die Ausschluss- und Eignungskriterien sowie die darauf basierenden Sicherheitsanforderungen für Endlager hochradioaktiver Abfälle sind per Bundestagsbeschluss gesetzlich festzuschreiben. Als oberstes Grundprinzip sollten die Sicherheitsanforderungen für kerntechnische Anlagen auch für Endlager gelten, so wie es auch das BMU in seinen Sicherheitsanforderungen für Endlager formuliert hat:  
*„Es muss ein Mehrbarriersystem realisiert werden, das den im kerntechnischen Bereich üblichen Prinzipien der Redundanz (doppelte*

***Sicherheitssysteme) und Diversität (unabhängige Wirkmechanismen)***

**folgt.**“ Gerade bei der verfolgten geologischen Endlagerung mit passiver wartungsfreier Sicherheit für 1 Million Jahre in tiefen Gesteinsschichten ist die Anforderung einer doppelten geologischen Sicherheit durch den unabhängigen Wirkmechanismus von zwei geologischen Barrieren zwingend festzuschreiben. Das bedeutet, dass bei Endlagern in Salz ein durchgängiges Deckgebirge als Barriere erforderlich ist. Bei der Festlegung der weiteren Kriterien sollten die Arbeitsergebnisse des AK-End als eine wichtige Grundlage dienen.

- **Vollständige Ergebnisoffenheit**, als Voraussetzung eines fairen und akzeptanzfähigen Verfahrens, verlangt, dass mit einer „weißen Landkarte“ begonnen wird. Der ursprünglich geplante Standort Gorleben kann daher nicht als „Referenz-Standort“ dienen. Dies muss durch einen vollständigen und unbefristeten Bau- und Erkundungsstopp in Gorleben dokumentiert und nachgewiesen werden. Dazu gehört auch ein Stopp weiterer Transporte von radioaktiven Abfällen in das dort errichtete Zwischenlager. Sie sind in den Zwischenlagern der Nuklearanlagen, in denen sie verursacht worden sind, unterzubringen. Die Zwischenlager sind zuvor auf den nach Stand der Technik und Wissenschaft aktuellen Sicherheitsstandard zu ertüchtigen bzw. ggf. neu zu bauen.
- **Gorleben:** Nach dem inzwischen erreichten Erkenntnisstand ist der Standort Gorleben für ein Endlager aus verschiedenen geologischen und politischen Gründen ungeeignet. Ein Endlager in „Gorleben“ ist durch seine Entstehungsgeschichte und den Ablauf eines nun über drei Jahrzehnten andauernden Konflikts aus gesellschaftspolitischer Sicht inakzeptabel. Gorleben ist grundsätzlich als überhaupt denkbarer Standort für ein geologisches Tiefenlager aufzugeben, da es die grundlegende Anforderung der Redundanz und Diversität nicht erfüllt. , Wegen des fehlenden durchgängigen Deckgebirges besteht keine Redundanz der geologischen Barriere und es gibt auch keine Diversität der Schutzmechanismen, da beim Versagen des Hauptsalzes das geologische Endlagerkonzept zusammenbricht. In jedem Fall müssen die bisher verausgabten Kosten für Erkundungen und Bau zur Gänze bei den Verursachern verbleiben.